



Einwohnergemeinde Lenk • 3775 Lenk BE

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2010

Protokoll der Sitzung Nr. 1

Datum	Dienstag, 1. Juni 2010
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Dorf
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Barbara Bühler
Protokoll	Gemeindeschreiber Thomas Bucher
Anwesende Stimmberechtigte	137

Die Versammlung ist durch Publikation im Simmentaler Amtsanzeiger Nr. 17 vom 29. April 2010 einberufen worden:

Traktanden

- 1 08.0131
Jahresrechnung
Gemeinderechnung 2009
Genehmigung H.J. Schneider
- 2 04.0211.105
Zone für Sport und Freizeitanlagen Lenkersee
Elebnis-, Spiel- und Begegnungsplatz Lenkersee
Genehmigung Investitionsbeitrag von Fr. 125'000 M. Messerli
- 3 05.0631
Bibliothek
Bibliothek Lenk
Erhöhung Betriebsbeitrag auf Fr. 14'000 M. Hauswirth
- 4 01.0012.002
Schulreglement
Anpassung Schulorganisation an REVOS 08
- Änderung Organisationsreglement Art. 18 Abs. 2
und Anhang I "Kommissionen"
- Neufassung Schulreglement M. Hauswirth
- 5 01.0012.048
Datenschutzreglement
Datenschutzreglement Chr. von Känel
- 6 01.0310
Verschiedenes
Verschiedenes vom 01.06.2010

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Barbara Bühler die Versammlung. Sie stellt fest, dass die Einberufung ordnungs- und fristgemäss erfolgt ist.

Folgende Personen nehmen ohne Stimmrecht an der Versammlung teil:
Claudia Ullmann, Adrian Gsponer, Kathrin Moilliet (Simmental Zeitung), Fritz Leuzinger (Berner Oberländer), Volkmar Falk

Alle übrigen Anwesenden können als stimmberechtigt angesehen werden. Die Vorsitzende erklärt die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden gewählt: Niklaus Bühler, Karl Deubelbeiss, Franz Schürch, Hans Rudolf Schmid, Walter Ziörjen und Michael Schläppi.

Die Präsidentin fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste verlangt wird. Dies ist nicht der Fall

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 1. Juni 2010	1169
Registratur 08.0131	Jahresrechnung	

Gemeinderechnung 2009 Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

1-2010

Sachverhalt

Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Kauf Hallenbad
- Sanierung KUSPO
- Sanierung Gemeindestrassen
- Verbauung und Aufforstungen

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Lenk schliesst per 31.12.2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand (ohne Abschreibungen, gemäss Ergebnisübersicht)	Fr. 13'096'827.58
Ertrag	<u>Fr. 15'602'191.01</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'505'363.43

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 2'505'363.43
Harm. Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) (Art 331)	Fr. 1'671'141.05
Übrige Abschreib.(auf Bergbahnen/Hallenbad/TEC/Wasser) (Art 332)	<u>Fr. 322'132.50</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 512'089.88

Vergleich Rechnung zu Voranschlag

Ertragsüberschuss laufende Rechnung	Fr. 512'089.88
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	<u>Fr. 441'600.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr. 953'689.88

Die Besserstellung ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehrertrag bei den periodischen Steuern (+ 643'500)
- Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderabgaben (+ 88'000)
- Minderaufwand bei den Schuldzinsen (- 144'000)
- Minderaufwand bei den harmonisierten Abschreibungen (- 99'000)

Die Investitionen im Steuerhaushalt entfallen zur Hauptsache auf das Strassenwesen (netto Fr. 1'100'000.00), Forstwesen (netto 281'000.00), Anteil der Campsanierung im KUSPO (1'400'000.00) und Kauf/Projekt Hallenbad (1'200'000.00). Bei der Wasserversorgung wurden hauptsächlich Ausgaben für den Grossunterhalt verbucht. Die Investitionen der Abwasserversorgung sind vor allem mit dem Sanierungsbeginn der ARA Obersimmental angefallen.

Gegenüber dem Voranschlag nicht ausgeführte Investitionen sind vor allem beim Strassenbau (Fr. 560'000), bei der Abwasserentsorgung (Fr. 850'000), und bei der Wasserversorgung (Fr. 600'000) zu verzeichnen.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich im Berichtsjahr um Fr. 175'000.00 auf rund 10.1 Mio. Franken erhöht. Die flüssigen Mittel haben um Fr. 982'000.00 zugenommen, die

Guthaben und Anlagen (Landverkauf) haben um Fr. 643'000.00 bzw. Fr. 263'000.00 abgenommen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von 11.3 Mio. Franken zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionen von Fr. 3'914'095.25 auf 15.2 Mio. Franken per Bilanzstichtag 31.12.2009. Nach Vornahme der harmonisierten und übrigen Abschreibungen von Fr. 1'992'273.55 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss 13.2 Mio. Franken.

Die Darlehen und Beteiligungen an Eigene Anstalten und Private Institutionen verringerte sich, um die Abschreibung von Fr. 70'000.00 Darlehen TEC GmbH, der Verrechnung der Darlehen Hallenbad Fr. 600'000.00 sowie Abschreibungen LBB Papiere von Fr. 73'500.00 und Abschreibung Investitionsbeitrag Hallenbad von Fr. 81'044.55 auf 0,85 Mio. per 31.12.2009.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um Fr. 1'233'733.00 auf 13.8 Mio. Franken. Die laufenden Verpflichtungen sind am Jahresende um Fr. 560'000.00 höher ausgewiesen als im Vorjahr. Die kurz- und langfristigen Schulden haben um ca. Fr. 700'000.00 zugenommen.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Diese Verpflichtungen erhöhten sich durch die guten Rechnungsabschlüsse und die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für die Werterhaltungen Abwasser und Wasserversorgung um Fr. 350'345. auf Fr. 5'905'372.81.

Eigenkapital

Dank dem guten Rechnungsergebnis konnte das Eigenkapital um Fr. 512'089.88 auf Fr. 3'602'421.22 erhöht werden.

Nachkredite

Alle Nachkredite (über Fr. 3'000.-- pro Posten) von insgesamt Fr. 1'339'977.48 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 1'082'753.38 als so genannt gebunden erklärt worden und Fr. 40'784.00 liegen in der freien Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat nur über Nachkredite in der Höhe von Fr. 216'440.10 für zusätzliche Abschreibungen auf Bergbahn-Beteiligungen, Darlehen TEC GmbH und Investitionsbeitrag Hallenbad zu befinden.

Hansjörg Schneider warnt, eine solche Gemeinderechnung dürfe nicht immer erwartet werden. Die Wirtschaftslage habe mit bis zu drei Jahren Verzögerung Einfluss auf eine Gemeinderechnung. Das gute Ergebnis dürfe auch keine Begehrlichkeiten wecken. Man dürfe jedoch auch nicht schwarzmalen. Der richtige Weg sei vernünftig planen, nicht stillstehen und das Wünschbare mit dem Machbaren abwägen.

Antrag Gemeinderat

1. Genehmigung der Nachkredite in der Höhe von Fr. 216'440.10 für zusätzliche Abschreibungen auf Bergbahn-Beteiligungen, Darlehen TEC GmbH und Investitionsbeitrag Hallenbad
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 512'089.88

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Beschluss einstimmig
Bewilligung der Nachkredite in der Höhe von Fr. 216'440.10
2. Beschluss einstimmig
Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 512'089.88

Sitzung Nr. 1 Registratur 04.0211.105	Datum Dienstag, 1. Juni 2010 Zone für Sport und Freizeitanlagen Lenkersee	Geschäft 1012
--	--	-------------------------

Erlebnis-, Spiel- und Begegnungsplatz Lenkersee Genehmigung Investitionsbeitrag von Fr. 125'000

2-2010

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12. August 2008 hat die Gemeindeversammlung die Zone für Sport- und Freizeitanlagen Lenkersee genehmigt. Diese bedeutete die planerische Voraussetzung für den Erlebnisspielplatz Lenkersee. Bauherrschaft des Erlebnis-, Spiel- und Begegnungsspielplatzes ist die Lenk-Simmental Tourismus AG. Auf dem ca. 8'000 m² grossen Gelände nordwestlich des heutigen Spielplatzes soll im Laufe der Jahre 2010 und 2011 ein neuer Spielplatz für Einheimische und Gäste entstehen. Es ist die Darstellung einer „Alp im kleinen Massstab“ mit Stall und Alphütte mit Feuerstelle geplant. Zusätzlich wird ein Kiosk zum Verkauf von einheimischen Produkten und eine Toilettenanlage erstellt.

Weil aufgrund des Stein- und Eisschlagschutzverbaus im Seefluhwald die Gefahrenkarte überarbeitet wurde, befindet sich neu ein Teil des Spielplatzareals in der roten Zone. Es soll deshalb westlich zwischen Seestrasse und Park ein Erdwall erstellt werden, welcher unauffällig in den Spielplatz integriert wird.

Kosten/Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Total Fr. 750'000. Der Beitrag der Gemeinde Lenk soll Fr. 125'000 betragen. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich mit einem Bankdarlehen und wird über den Kapitaldienst jährlich mit 10% abgeschrieben. Weitere Beiträge sind von Seiten Lotteriefonds in Aussicht gestellt worden.

Bereits bis anhin sind der Gemeinde für den Unterhalt des bestehenden Spielplatzes Aufwände im Rahmen von ca. 60 Mannstunden und Kosten für Maschinen und Verbrauchsmaterial entstanden. Dieser Aufwand wird sich aufgrund der grösseren Anlage auf ca. 80-100 Mannstunden und entsprechende Maschinen- und Verbrauchsmaterialkosten erhöhen. Diese werden durch die Werkgruppe der Gemeinde im Rahmen ihrer heutigen Tätigkeit ausgeführt und belasten in dem Sinn das Budget nur geringfügig. Mit der Lenk-Simmental Tourismus AG wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Ersatz und Unterhalt detailliert regelt.

Der Investitionsbeitrag ist im Finanzplan 2009 – 2014 mit Fr. 100'000.00 enthalten. Nach Eingang der neusten Kostenschätzungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Beitrag von Fr. 125'000.00 zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut aktuellem Finanzplan ist diese Investition mit den entsprechenden Folgekosten auch mit einer Erhöhung des Investitionsbeitrages von Fr. 25'000.00 tragbar.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionsbeitrag von Fr. 125'000 für die Erstellung des Erlebnisspielplatzes Lenkersee zuzustimmen.

Diskussion

Ruedi Bach: Er habe die ausführlichen Erläuterungen gehört, es handle sich um eine gute Sache. Ihn störe es, dass nun aufgrund der neuen Gefahrenkarte ein drei Meter hoher Damm erstellt werden müsse. Dass die Zone geändert habe, nachdem nun die Steinschlagschutznetze erstellt wurden, sei nicht verständlich. Die Sache sei noch nicht ausgereift auch bezüglich Kosten. Laut einem Informanten könne problemlos ein sechsstelliger Betrag eingespart werden.

Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei zurückzuweisen bis die Angelegenheit ausgereift sei.

René Müller: Es sei richtig, dass es schlecht nachvollziehbar sei, dass die Zone nun nach Erstellung der Schutzmassnahmen von der blauen in die rote Zone umgeteilt worden sei. Leider sei das Gebiet vorher nie eingehend geprüft worden und seinerzeit nur nach einer groben Beurteilung in die blaue Zone eingeteilt worden. Erst nach der Überprüfung aufgrund der Schutzmassnahmen sei nun eine eingehende Prüfung erfolgt.

Marianne Messerli: Die Projektgruppe habe ein klares Kostendach. Derzeit sei man noch in der Erarbeitungsphase.

Beschluss

Rückweisungsantrag Bach: 21 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 102 Stimmen

Genehmigung eines Investitionsbeitrags von Fr. 125'000 für die Erstellung des Erlebnisspielplatzes Lenkersee.

Sitzung Nr. 1 Registatur 05.0631	Datum Dienstag, 1. Juni 2010 Bibliothek	Geschäft 1054
---	--	-------------------------

Bibliothek Lenk

3-2010

Erhöhung Betriebsbeitrag auf Fr. 14'000

Sachverhalt

Der Erlös aus den Einnahmen der Jahresgebühren deckt nur einen Bruchteil der heutigen Kosten einer Bibliothek. Das Sortiment und die Bedürfnisse der Kunden haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Standen früher ausschliesslich Bücher zur Verfügung, sind heute DVD, CD und CD-ROM nicht mehr wegzudenkende Renner. Aufgrund der durch die Erweiterung der Öffnungszeiten gestiegenen Lohnkosten und dem Aufwand mit der Ausleihe an Schulklassen hat der Bibliotheksverein dem Gemeinderat beantragt, den jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 7'500 auf Fr. 14'000 zu erhöhen. Das Budget der Bibliothek entspricht den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Bibliotheken. Der Stundenlohn für die Bibliothekarinnen ist mit Fr. 20.00 sehr tief angesetzt. Der Gemeinderat ist von der Wichtigkeit der Gemeindebibliothek als Angebot für Einheimische und Gäste überzeugt. Er hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung diese Beitragserhöhung zu beantragen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Beitragserhöhung auf jährlich Fr. 14'000 für die Bibliothek zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Beschluss einstimmig
Beitragserhöhung auf jährlich Fr. 14'000 für die Bibliothek

Sitzung Nr. 1	Datum Dienstag, 1. Juni 2010	Geschäft 759
Registratur 01.0012.002	Schulreglement	

Anpassung Schulorganisation an REVOS 08 **4-2010** **- Änderung Organisationsreglement Art. 18 Abs. 2 und** **Anhang I "Kommissionen"** **- Neufassung Schulreglement**

Sachverhalt

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 08) wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt.

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde klar festgelegt.
- Die Führung der Schule wird professionalisiert: Kompetenzen wurden von der Schulkommission und vom Schulinspektorat zu den Schulleitungen verschoben.
- Die Aufgaben und die Organisation der regionalen Schulinspektorate wurden den neuen Gegebenheiten angepasst.
- Die Rolle der Lehrerkonferenzen und die Mitwirkung der Lehrkräfte wurden neu definiert.

Die Gemeinden müssen nun bis spätestens auf 1. August 2010 ihre Erlasse prüfen und den kantonalen Vorschriften anpassen.

Mit REVOS 08 erhalten die Gemeinden eine höhere Organisationsautonomie als heute: Sie sind frei, wie und welchem Organ sie die politische Verantwortung für die Schulen und die personelle Führung der Schulleitungen zuweisen. Einzige kantonale Vorgabe ist die Trennung zwischen der betrieblich-pädagogischen Führung der Schulbetriebe einerseits und der politisch-strategischen Führung des Schulwesens andererseits. Das Volksschulgesetz weist die politisch-strategische Führung subsidiär der Schulkommission zu, das heisst: Die im Volksschulgesetz der Schulkommission oder der Schulleitung zugewiesenen Befugnisse gelten nur insoweit, als die Gemeinde dies nicht anders regelt. Die Gemeinde ist neu frei, die politisch-strategische Führung z.B. dem Gemeinderat oder einem anderen politisch-strategischen Organ zuzuweisen und auf die Schulkommission zu verzichten. Es ist sogar denkbar, dass Aufgaben, welche das Volksschulgesetz für die Schulkommission vorsieht, der Schulleitung zugewiesen werden, soweit diese dadurch keine politisch überwachende Funktion erhält und sie nicht sich selber überwacht.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Wichtigkeit der laufenden Reorganisationen im Schulwesen entschieden, die politisch-strategische Führung neu selbst zu übernehmen. Als vorberatendes, fachlich kompetentes Organ soll jedoch weiterhin eine Schulkommission eingesetzt werden. Diese wird von heute neun auf fünf Mitglieder reduziert und der zuständige Ressortchef des Gemeinderates wird von Amtes wegen den Vorsitz übernehmen.

Aufgrund dieser Änderungen müssen folgende Vorschriften auf Reglementsstufe angepasst werden:

- a) Organisationsreglement vom 11. Dezember 2001

Art. 18² (neu) Die Grundzüge des Dienstverhältnisses, wie Rechtsverhältnis, Lohnsystem, sowie Rechte und Pflichten der Lehrkräfte und anderer Personen, welche eine Funktion in der Schulleitung oder in der Schuladministration wahrnehmen, sind kantonal geregelt (Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte).

Im Organisationsreglement Anhang I "Kommissionen" wird die Volksschulkommission gestrichen, da es sich nicht mehr um eine entscheidungsbefugte Kommission handelt. Sie wird neu in der Organisationsverordnung aufgeführt, welche der Gemeinderat in eigener Kompetenz anpassen kann.

b) Schulreglement vom 15.12.1998

Das Schulreglement wurde vollständig überarbeitet und lehnt sich an das kantonale Musterreglement an. Neu sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommission in einem Funktionendiagramm geregelt, welches ein Anhang zur Organisationsverordnung bildet.

Ebenfalls im Funktionendiagramm sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung geregelt

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassung der Schulorganisation an REVOS 08 mit der erwähnten Anpassung von Art. 18² des Organisationsreglements und der Neufassung des Schulreglements zu genehmigen

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

1. Beschluss einstimmig
Änderung von Art. 18 Abs. 2 und Anhang I des Organisationsreglements.
2. Beschluss einstimmig
Genehmigung des Schulreglements mit Inkraftsetzung per 1.8.2010.

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 1. Juni 2010	761
Registratur 01.0012.048	Datenschutzreglement	

Datenschutzreglement

5-2010

Sachverhalt

Das kantonale Datenschutzgesetz sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch eine Gemeinde über weite Strecken abschliessend und überlassen der Gemeinde geringe Regelungsspielräume. Im Wesentlichen sind zwei Regelungen zu treffen:

- a) Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat;
- b) Die Zulässigkeit von Listenauskünften.

Artikel 33 Absatz 1 und Artikel 37 Absatz 3 des Datenschutzgesetzes (KDSG) verpflichten die Gemeinden einzig, eine Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen und deren Berichterstattung zu regeln. Dies kann im Organisationsreglement der Gemeinde geschehen. Der Erlass eines selbständigen Datenschutzreglements ist für die Gemeinden daher freiwillig. Einen indirekten Zwang zur Schaffung einer Datenschutzregelung schafft Artikel 12 Absatz 3 KDSG: Einzig wenn ein

Gemeindereglement es vorsieht, dürfen Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle (z.B. Neuzuzüger an Ludothek) bekannt gegeben werden. Trifft die Gemeinde keine Regelung, ist das Erteilen von Listenauskünften verboten. Dieses Verbot gilt gestützt auf die Informationsgesetzgebung auch für Listen aus andern Registern der Gemeinde.

Das neue Datenschutzreglement stützt sich weitgehend auf das kantonale Musterreglement. Es sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsorgan die Aufgaben der Datenaufsichtsstelle erfüllt und jährlich der Gemeindeversammlung Bericht erstattet. Listenauskünfte können erteilt werden, nachdem der betroffene Personenkreis dazu angehört wurde. Dies kann mit amtlicher Publikation im Amtsanzeiger erfolgen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Datenschutzreglement mit Inkrafttreten am 1. August 2010 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Beschluss einstimmig

Genehmigung des Datenschutzreglements mit Inkrafttreten am 1. August 2010

Sitzung	Datum	Geschäft
Nr. 1	Dienstag, 1. Juni 2010	254
Registratur 01.0310	Verschiedenes	

Verschiedenes vom 01.06.2010

6-2010

Sachverhalt

Ernst Schoch: Verdankt als Präsident des Bibliotheksverein die Unterstützung durch die Versammlung und wirbt für das Schülertheater.

Hans Trachsel-Matti: Fragt an, wie hoch die Entschädigung für die Landfläche für den Spielplatz Lenkersee sei. Gemeinderätin Marianne Messerli antwortet ihm, dass sich der Baurechtszins, Irrtum vorbehalten, auf Fr. 7'000 jährlich belaufe.

Gemeinderatspräsident Christian von Känel: Der Gemeinderat führte im Mai eine Klausur mit den Themen Erlebnisbad, Mehrzweckhalle und Finanzplan durch. Man sei derzeit an den genauen Abklärungen bei Bund und Kanton für diese zwei Projekte. Anschliessend könne der Finanzplan angepasst werden. Im Laufe von August/September sollen die beiden Projekte detailliert vorgestellt werden. Beide Projekte seien relativ weit fortgeschritten. Gleichzeitig soll auch der Finanzplan kommuniziert werden. Es sei dem Rat bewusst, dass grosse Investitionen ausgelöst würden. Ziel sei jedoch klar beide Projekte zu verwirklichen. Dazu würden auch Diskussionen über etwaige Desinvestitionen geführt, über welche auch informiert werden soll.

Gemeindepräsidentin Barbara Bühler schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr.

Gemeindeversammlung Lenk

Präsidentin Sekretär

B. Bühler

T. Bucher